

Irren ist menschlich und jeder Mensch macht Fehler.

Weise wird, wer aus seinen Fehlern lernt.

Am meisten mag ich solche Menschen, die zu ihren Irrtümern und Fehlern stehen. Sie lernen aus ihnen und vermeiden sie in Zukunft. Das macht diese Menschen vertrauenswürdig und verlässlich. Ohne sie sind Gemeinwesen nicht besonders lebenswert, weder im Kleinen noch im Großen.

Zuweilen dürfen schon Kinder von klein auf lernen, dass sie sich zu Fehlern bekennen, die ihnen unterlaufen sind. Wenn die später einmal z.B. als Landesbischöfin etwas falsch machen, beweisen sie sich selbst und zeigen allen anderen, wie man sich seiner Verantwortung stellt.

Aber wir erleben auf der anderen Seite auch immer wieder hautnah, dass noch die krassesten Fehler heimatlosen Vollwaisen gleichen: keiner hat sie „gemacht“ und und zu ihnen stehen und niemand will ihre Folgen wieder „gutmachen“.

Gänzlich unbefriedigend ist der Umgang mit Irrtum und Fehler oftmals in Institutionen, die direkt mit lern-, heil- und hilfsbedürftigen Menschen zu tun haben. Denken wir z.B. an Kirche, Schule und Krankenhaus, oder auch an Jugendamt, Gericht und Polizei: in all diesen Einrichtungen arbeiten Menschen, zumeist sehr engagiert und mit viel Können und Leidenschaft, sehr oft über ihr zumutbares Soll hinaus und immer wieder auch weit über die Grenzen ihrer Belastbarkeit. Und das alles, ohne sich ständig zu irren oder fehlerhaft zu verheddern. Aber: auch und gerade hier werden unvermeidlich Fehler gemacht, auch wenn jeder erwartet, dass gerade dort alles jederzeit und vollkommen in Ordnung ist.

Ist es aber nicht und kann es auch nicht sein – weder alles noch jederzeit und schon gar nicht vollkommen in Ordnung.

Wenn es um Arbeit an und mit Menschen geht, ist kein System und ist auch keine Person hundertprozentig sicher und fehlerfrei, denn der handelnde Mensch ist es nicht. Und wenn unter Tausenden von Fallentscheidungen in den Jugendämtern jeweils nur ein paar wenige sind, die sich im Nachhinein als falsch erweisen, so haben es alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verdient, dass man ihnen hilft, sich Fehlern zu stellen und ihre Ursachen und Verläufe aufzuspüren, um daraus zu lernen. Wenn dazu heute noch großer Mut gehört, ist dies ein deutlicher Hinweis darauf, dass es höchste Zeit ist, verkrustetes

Beschönigen, Verharmlosen und Bestreiten in manchen Jugendämtern aufzuweichen.

Denn eines ist klar: ein schwerer Fehler stört. Er stört nicht nur den von ihm Betroffenen, sondern auch den Urheber. Er belastet mit vollem Gewicht darüber hinaus auch das ganze betriebliche Umfeld. Und schließlich er wirkt verheerend in die Gesellschaft hinein – und das so lange, bis er geklärt und behoben ist.

Irreversibel ist ein Fehler für den Betroffenen dann, wenn Tod oder Zerstörung am Ende seiner Leidensstrecke stehen. Für den Urheber aber gibt es selbst dann noch die Chance auf Verbesserungen im Jetzt und in der Zukunft. Er muss aus seinem Fehler lernen, er muss zu ihm stehen, um ihn zu verstehen.

Die vorliegende Schrift von Rebecca Reich will und kann dazu beitragen.
Volker Laubert
- ARK -

Klappentext

Fehler zu machen ist kein Problem.
Den Fehler nicht zu sehen und deshalb aus ihm nichts zu lernen, das ist das Problem.

Aus den Zeiten der Feudalherren „von Gottes Gnaden“ stammt der Spruch: „**Wem Gott ein Amt gibt, dem gibt er auch Verstand.**“
In zahlreichen Einrichtungen, Schulen, Ämtern und Gerichten findet sich diese Erkenntnis noch immer auf der Rückseite des Brettes vor dem Kopf so manches Bediensteten. Auf der Rückseite? Weshalb denn? Nun, damit der Bedienstete jederzeit vor Augen hat, wie unfehlbar er kraft Amtes ist.
Für ihn hat die Behörde immer Recht. Fehler kann es keine geben, denn das darf aus Prinzip nicht sein.

„DIE KUTZNERTRAGÖDIE“

Einige Fakten als Informationshintergrund:

Bei der Familie Kutzner handelt es sich um eine Dreigenerationenfamilie in einem eigenen alten Haus an der Landstraße am Rand eines kleinen Dorfes (Mimmelage), das zur Samtgemeinde Badbergen (bei Bersenbrück/Landkreis Osnabrück) gehört. Zum Familienverband gehören die Kindeseltern Annette (geb. 1968) und Ingo Kutzner (geb. 1966), daneben der Bruder des Kindesvaters, der Lieblingsonkel von Corinna und Nicola, Detlef (geb. 1964) und ihre Lieblingstante Martina (geb. 1965), die mit ihrem Sohn René (geb. 1987) in Quakenbrück wohnt (1 km entfernt). Auch dieser Junge hat über all die Jahre seine beiden jüngeren Cousinen schwer vermisst.

Wie oft hat er danach gefragt, ob er seine Cousinen vielleicht zu Weihnachten, vielleicht zu seinem oder ihrem Geburtstag, vielleicht zur Taufe oder zur Konfirmation sehen dürfe. Für ihn bedeutete es ein besonderes Glück, dass das Wiedersehen mit den beiden Mädchen bei ihrem ersten Besuch zu Hause in Mimmelage ausgerechnet an seinem 15. Geburtstag war.

Beide Großeltern (Anna Kutzner, geb. 1943 und Kurt Kutzner, geb. 1939) wohnen mit im Haus: sie, die Oma, musste nach einem langen Arbeitsleben gesundheitlich durch die Familienkatastrophe schwer angeschlagen vorzeitig in Rente gehen, er, der Opa, ist seit Jahren Frühinvalid, er sieht fast nichts mehr, hat mehrere Bypässe und muß dreimal je Woche zur Dialyse nach Cloppenburg.

Als er vor fast drei Jahren in äußerst kritischem Zustand auf der Intensivstation lag, wurde es strikt verhindert, dass die Enkelkinder ihren Opa noch einmal, vielleicht zum letzten Mal, besuchen durften. Als sich nach wochenlangem Bangen Opas Zustand wieder besserte, kam aus der Firma Backhaus ein unsäglich lapidarer Kommentar.

Auch als ihr Onkel Detlef vor 1999 einen schweren, unverschuldeten Verkehrsunfall hatte (an dessen Folgen er seither auf Dauer leidet) und monatelang in der Klinik lag, durften die Mädchen ihn wie selbstverständlich nicht besuchen. Die unbarmherzige Härte des Amtsvormundes und der beiden Pflegefamilien auch in solchen Ausnahmesituationen war und bleibt beispiellos. Die ältere Tochter Corinna ist Jahrgang 11/1991, die jüngere Nicola ist Jahrgang 2/1993. Derzeit – nach der Rückkehr zu den Eltern - besucht Corinna die Orientierungsstufe in der Hauptschule Badbergen, Nicola die Grundschule in Klasse 3 ebenfalls in Badbergen. Endlich dürfen die zwei miteinander im Schulbus zur Schule fahren.

Zum Verlauf der Geschichte:

Auf Anraten ihres Hausarztes hatten die Eltern ihre damals 2- bzw. 4-jährigen Kinder seinerzeit bereitwillig in der Frühförderung angemeldet, damit sie alles für die Entwicklung der Kinder tun. Von dort aus ging (wegen der Kostenfrage) Mitteilung an das Jugendamt.

Von dort aus wurde eine Sozialpädagogische Familienhilfe angeboten und von der Familie auch angenommen. Das klappte anfänglich ganz gut, als sich aber die (für eine private Kinderbetreuungsfirma tätige) Familienhelferin mit Kutzners aus mehreren nachvollziehbaren Gründen überwarf, schrieb sie (im Mai 1996) einen verheerenden Bericht an das Jugendamt mit dem Vorschlag, die Kinder aus der Familie zu nehmen. Und das ging dann ratzfatz:

- * Antrag des Jugendamts beim Amtsgericht auf Entzug und Übertragung des Aufenthaltsbestimmungsrechts und des Rechts der gesundheitlichen Maßnahmen,

- * Gutachten über die Familie (auf Vorschlag des Jugendamts: Dipl.-Psych. Ulrich W.-P.),

- * Einweisung der Kinder (am 14.Feb 1997) in die „Clearingstelle“ der privatwirtschaftlichen Kinderbetreuungsgesellschaft (GfS/s. u. www.profifamilie.de);

- * hier wurden die Kinder „gecleart“ (Berichte vom März und April 1997) und auf ihre Zukunft in Pflegefamilien eingestellt.

Daraufhin entzog das **Amtsgericht** (Mai 1997) das Sorgerecht den Eltern komplett. Die Kinder wurden voneinander getrennt und in eine sogenannte „Profifamilie“ (Corinna) bzw. in eine Pflegefamilie (Nicola) 90 km voneinander entfernt gesteckt. Es gab keinen Kontakt der Schwestern mehr zur Familie und zueinander. Die Kinder sollten nach dem Willen des Amtsvormundes S. (Jugendamt Osnabrück) und der Firma (GfS Backhaus) in einer sogenannten „Incognitopflege“ verschwinden, bis ihre Wurzeln zur Familie ganz gekappt worden wären.

Die Eltern legten Beschwerde ein beim **Landgericht Osnabrück**, das beauftragte einen weiteren Gutachter (Prof. Wolfgang T.), der stellte zwar gegenteilige Behauptungen auf, kam aber seltsamerweise ebenfalls zu der Empfehlung, die Kinder fremdunterzubringen.

Im Dezember 1997 beschloss das Landgericht auf Antrag, den Eltern ein Besuchsrecht einzuräumen von **1 Stunde je Monat in der Einrichtung**.

Daraus machte das Jugendamt gemeinsam mit der Firma Backhaus widerrechtlich einen „Kontrollierten Umgang“ und hielt das ganze fünf Jahre bis zum Straßburger Urteil durch.

Beim ersten Besuch der Eltern bei ihren beiden Töchtern nach 10 Monaten waren 8 erwachsene Aufsichtspersonen anwesend. Die mussten alle im Lauf der folgenden Monate zäh und einer nach dem andern hinausgeklagt werden, aber eine ganz besondere Aufsichtsperson der Firma GfS (Marianne G.) blieb all die Jahre beharrlich dabei und verhinderte jegliche persönliche Kontaktaufnahme der Eltern mit ihren Kindern:

*„Lassen Sie das!
Lassen Sie das Kind nicht auf den Schoß!
Nehmen Sie das Kind nicht in den Arm!
Küssen Sie das Kind nicht!
Sprechen Sie nicht so mit dem Kind!“*

Gedeckt wurde dieses beschlusswidrige Handeln der Firma Backhaus durch den unerfahrenen Amtsvormund S., der nicht nur bemängelte, *„dass die bisherigen Besuchskontakte für die Kinder enttäuschend verlaufen sind“*,

sondern der tatsächlich seine gereifte Überzeugung kundtat: *„Zur Aufrechterhaltung eines Elternbildes reichen meines Erachtens achtwöchentliche Besuchskontakte aus.“* (16.07.1998)

Das **Oberlandesgericht Oldenburg** verwarf im März 1998 die Beschwerde der Eltern, das **Bundesverfassungsgericht Karlsruhe** nahm die Verfassungsbeschwerde (u.a. wegen fehlenden öffentlichen Interesses) im Mai 1998 nicht an.

Die Teilnahme der Eltern an der Einschulung Corinnas musste vor Gericht per einstweiliger Verfügung zäh und aufwändig erstritten werden.

Ab 2001 wurde von einer weiteren vom Jugendamt vorgeschlagenen Gerichtsgutachterin (Ursula Sp.) empfohlen, die Besuchszeit auf zwei Stunden je Monat zu verdoppeln. Die Eltern wurden dringend darum „ersucht“, dieser Vergünstigung vor Gericht zuzustimmen. Damit sollte die bereits zur Entscheidung angenommene Menschenrechtsbeschwerde beim Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte in Straßburg unterlaufen und hinfällig werden.

Ich habe damals den Eltern dringend empfohlen, aber um Himmels willen nicht diesem perfiden Vorschlag zuzustimmen, sondern einfach beim nächsten Besuchstermin ohne Kommentar zwei Stunden da zu bleiben. Das gab zwar ziemlich Ärger mit dem Gericht, dem Jugendamt und auch Unstimmigkeiten mit dem früheren Anwalt, aber die Beschwerde beim **Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte**

(EGMR) in Straßburg wurde am 26.02.2002 mit einem sensationellen Urteil abgeschlossen:

das gesamte innerstaatliche Vorgehen wurde als unangemessen und widerrechtlich verworfen.

Die Beschwerdeführer Kutzner bekamen in einem von sieben Richtern der Kammer IV einstimmig gefassten Urteil endlich umfassend Recht, sie erhielten auch insgesamt 24.000 Euro Schadensersatz zugesprochen, zu zahlen von der Bundesrepublik Deutschland.

Jetzt mussten die deutschen Behörden und Gerichte nochmals ran und das gesamte zuvor beschlossene Unrecht korrigieren im Rahmen dieses europäischen Urteils.

Zwar legte die Bundesregierung erst einmal gewohnheitsmäßig am letzten Tag der Dreimonatsfrist aufschiebenden Widerspruch gegen das Urteil ein, aber auch dieser wurde unmissverständlich als unbegründet zurückgewiesen. Das Urteil wurde im Juli 2002 rechtskräftig.

Spätestens von da an hatte das Jugendamt ganz neue Probleme: seine Zusagen an die Firma Backhaus, die beiden Mädchen auf Dauer in Pflege behalten zu dürfen (pro Monat für über 4.000 Euro zusammen), waren rechtswidrig und ungültig.

Das Jugendamt musste mich darüber hinaus als Beistand der Familie Kutzner akzeptieren, nachdem es zuvor mehrfach das gesetzlich gesicherte Bürgerrecht der Kutzners auf Beistandschaft einfach mit leeren Argumenten der eigenen Rechtsabteilung weggewischt hatte.

Jetzt endlich trat der überforderte Amtsvormund S. zurück. Er begründete seinen Ausstieg aus der Familiensache Kutzner in seinem Rücktrittschreiben:

„Als Auswirkung des Urteils des Europäischen Gerichtshofes sehe ich eine Intensivierung der Kontakte zur Familie Kutzner und Herrn Laubert auf mich zukommen. Eine konstruktive Zusammenarbeit ist mir [...] nicht mehr möglich.“ (2002).

Von nun an wurde nur noch in meinem Beisein bzw. direkt mit mir oder dem neuen Anwalt Harald Brückner aus Osnabrück über die Familie gesprochen, verhandelt und entschieden. Das gab den Eltern und Großeltern einen Teil ihrer hemmungslos mit Füßen getretenen Würde wieder und war für sie eine erste gute Erfahrung, nachdem sie vorher nach Belieben der beteiligten Sozialarbeiter/innen über den Tisch gezogen, missachtet und lächerlich gemacht worden waren.

Am liebsten hätte das Jugendamt wieder von vorne angefangen. Der damalige Amtsleiter, Herr O., stellte tatsächlich gleich nach dem Urteil erneut einen Antrag auf ein weiteres Gutachten durch einen der früheren Sachverständigen über die inzwischen widerlegte angebliche Erziehungsunfähigkeit der Kindeseltern.

Wir haben diesen Gutachterantrag umgedreht und selbst als Gutachter das Institut Prof. Schade aus Dortmund vorgeschlagen, von dem wir wussten, dass es wissenschaftlich und unabhängig zu arbeiten pflegte. Das Gutachten über die „*Möglichkeiten und Umstände einer angestrebten Rückführung der Kinder*“ dauerte zwar fast ein Jahr, es kam aber schließlich zu dem überzeugenden und fachwissenschaftlich abgesicherten Ergebnis, dass die Mädchen unbedingt zurückkehren sollten, weil nur so „ihr Wohl auf Dauer zu gewährleisten ist“ . Dieses Ergebnis hat nicht überrascht, weil nach der seinerzeitigen frühen Prägung der Kinder während ihrer ersten drei bzw. fünf Lebensjahre zu Hause ein stabiles Urvertrauen zu ihrer Familie entstanden ist, wo die Kinder bedingungslos geliebt und nach allen Kräften gefördert worden sind. Diese Prägung kann eine fremde Pflege nicht auslöschen, auch und gerade dann nicht, wenn sie mit allen Mitteln an den Kindern klammert, um sie „*neu zu beeltern*“.

Übrigens: Aus dem Jugendamt hat sich bis heute noch niemand für irgend einen Irrtum oder eine fehlerhafte Empfehlung oder Entscheidung entschuldigt. Aber zum Schluss des gesamten Verfahrens hat man dort endlich, wenn auch außerordentlich widerwillig unserer Forderung nachgegeben, die beiden Kinder gemeinsam noch vor Weihnachten 2003 in die Familie zurückkehren zu lassen.

Es blieb der alte, unhaltbare und durch nichts bewiesene Vorwurf der sogenannten ‚Fachleute‘ aus dem Jugendamt, der Firma GfS Backhaus und der von dieser Seite beauftragten Gutachtereien, die Eltern seien nicht in der Lage, ihre Kinder zu erziehen.

Richtig ist: Beide Eltern haben früher die Förderschule, also eine Sonderschule für Lernbehinderte besucht und ohne Wiederholung durchlaufen. Sie lesen zwar noch immer nicht übermäßig viel Belletristik, sie sind aber keine Analphabeten, sie können im Alltag gut und richtig lesen, schreiben und rechnen, kennen sich aus in der Welt und verfolgen das Zeitgeschehen verständig und aufmerksam – das alles sind Dinge, die wir im Lauf unserer vertrauensvollen Beistandschaft andauernd feststellen konnte.

Beide Eltern haben den Führerschein und fahren schon länger als zehn Jahren unfallfrei und rücksichtsvoll, die Kindesmutter Annette hat in einem hundertstündigen Kursus auf Anhieb das „Zertifikat zur Tagesmutter“ erworben, sie arbeitet als Arbeiterin in einer Textilfirma; der Kindesvater Ingo hat ununterbrochen in einer Hühnerzucht gearbeitet und musste vor Jahren aus gesundheitlichen Gründen dort aufhören. Die Familie liegt keinem auf der Tasche.

Vor allem lieben alle die beiden Kinder unbeirrbar und selbstlos, fühlen sich in sie hinein und versuchen, das Beste für sie zu finden - das wurde sogar in den frühen Gutachten bestätigt. Sie sind voll und ganz lebensstüchtig, und sie haben mit bewundernswerter Energie gemeinsam die Katastrophe der Kinderwegnahme ausgehalten und in all den Jahren nie aufgehört, mit allen geistigen und emotionalen Kräften und mit hohem finanziellem Aufwand um die Rückkehr ihrer Kinder und die Wiedergutmachung zu kämpfen.

Sie haben sich umgehört, haben Zeitungen gelesen, in allen Medien aufmerksam verfolgt, was man tun kann, sie sind keinen obskuren Marktschreibern und Scharlatanen auf den Leim gegangen, sondern haben unbeirrt zunächst an alle in Betracht kommenden Institutionen und Personen geschrieben und sind dabei im Frühjahr 1997 auf die „Aktion Rechte für Kinder (ARK) e.V.“ gestoßen (nach irgendeinem Medienbericht über irgendeine Geschichte, in der wir uns für Kinder eingesetzt haben).

Und als wir uns dann ihres Falles angenommen haben, haben die Eltern und alle Familienangehörigen uns zunehmend vertraut und sind mit uns zäh und zuverlässig die steinigten Wege durch alle Behörden, Gerichtsverfahren und Gutachteraussagen gegangen, sie haben sich von uns beraten und durch den Ämterdschungel leiten lassen. Sie haben nahezu täglich mit mir telefoniert und mir alles zugeschickt, was ich vielleicht als Argument brauchen konnte für ihren Kampf um Gerechtigkeit für die Kinder. Ich habe Hunderte von Zeitungsausschnitten, von Berichten über die Familie und später über die Besuche, über ihre Sorgen und Hoffnungen bekommen. Ich bin in den fast sieben Jahren mehr als 40 mal die rd. 650 km hin und wieder zurück gefahren, um ihnen persönlich gegen Jugendamt, Gutachterei und Gericht zur Seite zu stehen.

Weshalb damals Corinna und Nicola übrigens voneinander getrennt worden sind, versteht bis heute niemand – ich vermute, es waren rein wirtschaftliche Gründe der Firma Backhaus, die als Begründung für ihre Empfehlung nicht nur von der unsäglich dummen „neuen Beelterung“ gefaselt hat, sondern auch eine angeblich unvermeidbare „Verflachung des IQ“ gefunden haben will. In meiner Begründung der Beschwerde

beim EGMR wußte ich seinerzeit über den Clearingbericht von Marianne B. aus der Firma Backhaus nichts anderes zu schreiben als: „*Dieser Schwachsinn kann kaum mehr überboten werden.*“

Wie geht es den Eltern heute?

Sie sind einerseits endlich wieder ab und zu ein bißchen glücklich. Andererseits leben sie auch in einer begreiflichen Angst davor, dass jederzeit wieder etwas derart Unfassbares geschehen könnte. Sie hatten nichts verbochen, sie haben ihre Kinder nicht vernachlässigt, nicht geschlagen und nicht ausgenutzt, sie haben sie nur geliebt und wollten sie fördern und weiter bringen.

Das hatte unvorhersehbar die entsetzliche Folge, dass aus einer Kinderschutz-Behörde das pure Unheil herausbrach, das ihre Familie zerstörte, das ihr Leben nachhaltig belastete und das ihnen das Liebste auf der Welt raubte. Und – niemand wusste über sieben Jahre, ob es je ein Recht für die Kinder, ob es je eine Wiedergutmachung für die Familie gäbe.

So etwas prägt Menschen, das verletzt sie bis in den Lebensnerv hinein. Das gibt keinen guten Schlaf, und es stiftet auch keinen Lebensmut. Die Trauer und Resignation wurde mit Händen greifbar, als die Eltern vor Jahren in einem Interview auf die Frage, ob sie sich vorstellen könnten, noch einmal Kinder zu bekommen, nur stammeln konnten: „*Nein, nach alledem nicht mehr...Das können Eltern nicht zweimal aushalten.*“

Sie fühlten sich über Jahre hinweg gedemütigt, als minderwertig betrachtet, lächerlich gemacht und verhöhnt. An ihnen durften Sozialarbeiter, Gutachter und Richter ihre angebliche Überlegenheit zur Schau stellen.

Sie „*fühlten sich behandelt wie der letzte Dreck*“, wie es Ingo Kutzner einmal in einem Fernsehinterview sagte. Und die hohen Herren und Damen in ihren warmen Amtsstuben verlangten von ihnen zu allem Überdruss auch noch, dass sie als Eltern für die widerrechtliche Fremdunterbringung ihrer beiden geliebten Kinder bezahlen sollten.

Selbst nach der schallenden Ohrfeige durch das Urteil in Straßburg hatte diese Dreistigkeit kein Ende. Ich habe bis in die letzten Wochen hinein zähe und unnachgiebige Wort- und Briefwechsel wie „gegen Windmühlen“ in den beteiligten Jugendämtern führen müssen, die bis zuletzt von den unglücklichen Eltern monatliche Beiträge eingefordert haben, um auf der anderen Seite Monat für Monat Tausende von Euro

auszugeben an private Wirtschaftsunternehmen, die aus der Fremdhaltung von Kindern ein lohnendes Geschäft machen.

Einfache Leute haben allein gegen ein solches Ausmass von Behördenübermut und Selbstherrlichkeit keine Chance. Für sie ist eigentlich auch niemand als Helfer in der Not zuständig.

Die angeblich so einfältigen Kutzners haben am Anfang an alle möglicherweise zuständigen Personen und Institutionen geschrieben, an Politiker, Verbände und Einrichtungen, an Minister, Präsidenten, Petitionsausschüsse, an große und mächtige Hilfsorganisationen – von überall her kam nur die billige Antwort: „Leider nicht zuständig, leider können wir da nichts machen, wenn die Ämter, wenn die Gerichte, wenn die Gutachter....“

Irgendwann geben einfache Leute in der Regel völlig entnervt auf gegen die unheilige Verbrüderung von Jugendämtern und gewinnorientierten Firmen, von Gerichten und willfährigen Gutachtereien. Es ist noch immer in vielen schlechtgeführten Jugendämtern unerwünscht, ja regelrecht untersagt, dass ratsuchende Eltern mit einem Beistand erscheinen und sich von diesem helfen lassen – das könnten Verwandte, Freunde oder sonstige „prozessfähige Personen“ sein, denen sie vertrauen können.

Wer die Qualität der Arbeit in einem Jugendamt testen will, braucht nur den Versuch zu machen, mit einem Zeugen, einem Beistand in einer Amtsstube zu erscheinen.

Wer in einem deutschen Gericht einen Beistand mitbringt, macht dem Gericht, dem Senat oder der Kammer Arbeit und Verdruss mit der z.T. lange dauernden Beratung über die Zulässigkeit eines solchen ungewöhnlichen, aber legitimen Ansinnens.

Beim **Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte** ist dies übrigens anders, dort geht es um die Hauptsache, um das Recht der Menschen, das von jedem Bürger erstritten und verteidigt werden darf.

In all den Jahren scheinen die Kutzners auch innerlich gewachsen, sie scheinen stärker geworden zu sein und sehen genau hin, wenn sie mit der Welt „da draußen“ zu tun bekommen. Sie wollen sich nicht noch einmal überrumpeln und zuschwätzen lassen, sondern fragen lieber zweimal nach und wollen die Sachverhalte gründlich erkennen.

Was machen die Kinder?

Sie haben sich all die Jahre auf ihr stabiles Grundvertrauen gestützt, das sie zu ihrer Herkunftsfamilie entwickelt hatten. Sie sind altersgerecht

entwickelte Mädchen, die sich seit langem wieder darauf freuen, dass sie trotz allem wieder heimkommen dürfen. „Daheim, das ist für uns Mimmelage“, sagten sie mehrmals dem Gutachter und dem Gericht. Beim ersten Wiedersehen nach sechs Jahren in ihrem Elternhaus wirbelten sie durchs Haus, als wären sie grade mal eine Woche weg gewesen und müssten all ihren Sachen wieder guten Tag sagen. Sie rissen ihre Eltern beinahe um in der ersten Wiedersehensfreude. Und jetzt, bei der letzten Rückfahrt aus der Pflegestelle nach dem ersten Advent sagte Nicola plötzlich: „Ich hab übrigens das schönste Weihnachtsgeschenk schon gekriegt.“ Als ihr Vater sie fragend anschaute, ergänzte sie: „Dass ich wieder bei euch daheim sein darf mit Corinna, das ist das schönste Geschenk für mich.“ Die beiden lernen nicht nur das Leben mit ihren Eltern und Verwandten in Mimmelage neu, sondern erfahren, erproben und erleben jetzt neu, was es heißt, eine Schwester zu sein und eine zu haben.

Wie gehen die Pflegeeltern damit um?

Sie haben einen schwierigen Weg vor sich, der allerdings nicht annähernd so schmerzhaft für die Seele sein wird wie der, den die Kutzners hinter sich haben. Die Pflegeeltern haben über sechs Jahre die Mädchen festgehalten und auftragsgemäß bereitwillig vor ihrer Herkunftsfamilie abgeschirmt. Sie haben eine Besuchsregelung zugelassen, die sie als kinderfeindlich und als elternverachtend hätten erkennen oder empfinden müssen. Sie haben dem Jugendamt und ihrer eigenen Firma Backhaus GfS blind und taub geglaubt, die von Anfang an versprochen hatten, dass die Mädchen auf Dauer bei ihnen bleiben würden. Bereits nach wenigen Wochen sagte die Pflegemutter über Nicola: *„Sie ist so lieb, wir können uns gar nicht vorstellen, sie wieder hergeben zu müssen.“*

Die beiden Pflegeelternpaare sollten nun lernen, ihrem jeweiligen Pflegekind die Freiheit zur eigenen Identität zu lassen und seine Familie zu achten. Nur wenn sie das bisherige Pflegekind endlich vorbehaltlos und uneigennützig annehmen, dann werden Corinna und Nicola überhaupt Beziehungen zu ihrer jeweiligen Pflegefamilie behalten wollen.

Zum Trost für beide Pflegeeltern sei angemerkt:

Es ist nicht zu befürchten, dass sich die angeblich erziehungsunfähigen Eltern auch nur annähernd so rigide, so verblendet und so herzlos verhalten könnten, wie sie es jahrelang selbst erlitten haben von jenen Leuten, die Corinna und Nicola für viel Geld in der Fremde festgehalten haben.

Es ist noch nicht vergessen, wie unbarmherzig die Wünsche der Familie nach Zusammensein an Weihnachten, zu Geburtstagen, bei Schulfeiern oder bei Klinikaufenthalten abgeschmettert worden sind,

Es ist auch noch nicht vergessen, wie strikt immer die Besuchstermine aus der Firma Backhaus angeordnet wurden ohne Rücksicht auf Leben und Arbeiten in der Herkunftsfamilie Kutzner (bei 12 Besuchsterminen pro Jahr ging ein großer Teil des Jahresurlaubs immer stückweise drauf), es ist nicht vergessen, wie intrigant um die Taufe der Kinder gefeilscht wurde, wie infam Nicola sogar zu einem anderen Glauben verleitet werden sollte,

und es ist auch nicht vergessen, wie es dazu kommen konnte, dass die Mädchen ihren eigenen Namen nicht mehr für wichtig genug hielten, um ihn im Alltag zu verwenden (auf Urkunden, auf Heften, auf Postkarten u.ä.).

Aber aus Liebe zu den Kindern und aus Respekt vor deren wachsender Selbständigkeit und ihren eigenen Wünschen und Bedürfnissen nach Bindungen und Beziehungen soll durch die Eltern nicht Gleiches mit Gleichem vergolten werden.

Als die Mädchen damals ihre Familie besuchen wollten, war das verboten, als sie telefonieren wollten, wurde das verwehrt, als sie schreiben oder wenigstens mit Karten hätten gratulieren wollen, wurde das übersehen, vergessen oder verweigert.

Man wird es erleben, dass die Mädchen telefonieren, schreiben und Besuche machen dürfen, wann immer sie wollen, man wird es auch erleben, dass die Pflegefamilien nicht ständig im Gespräch abgewertet und verhöhnt werden, sondern dass sie ihren angemessenen Platz im Leben der Kinder bekommen und behalten werden – so, wie es den Kindern gut tut.

Die Familie Kutzner wird das ihr zugesicherte Recht auf vertrauensvolle Beratung und Unterstützung durch psychologische und familientherapeutische Fachkräfte selbstverständlich in vollem Umfang und auf lange Sicht in Anspruch nehmen – nach meiner Einschätzung brauchen die Pflegeeltern das selbe und darüber hinaus eine fachkundige Begleitung, die mehr zustande bringt als in den zurückliegenden Jahren bewirkt werden konnte.

Pflegeeltern sind Ergänzungseltern auf Zeit, wenn sie ihren „Job“ richtig machen wollen. Was „Profieltern“ sein sollen, wissen letztlich nur die Erfinder dieses Wortmonstrums, die sich auch nicht scheuen, von

„Profimutter“, „Profivater“, „Profibruder“, „Profischwester“, ja sogar von „Profihund“ zu schwätzen.

Kirchheim unter Teck, 2004

Und wie ging es weiter?

Die Firma Backhaus GfS und die bei dieser angestellten Pflegeeltern F. haben die Niederlage und den Verlust Corinnas bis heute nicht ordentlich verarbeiten können oder wollen.

Sie haben mit allen nur denkbaren intriganten Versprechungen und Verlockungen dafür gesorgt, das sich Corinna ihnen wieder angenähert hat und schließlich sogar wieder zu ihnen gewechselt ist, auch wenn sie ihr Elternhaus nicht ganz aufgegeben hat. Aber die jahrelangen auf Entelterung und Entfremdung gerichteten Einflüsterungen blieben weiterhin wirksam und entzogen das Mädchen substanziell doch dem Elternhaus mit fatalen Folgen für die Schwester und die ganze Familie.

Die jüngere Nicola versucht mit wenig Erfolg beruflich eine Ausbildung oder eine Anlernstätigkeit zu packen, sie müht sich mit dem Führerschein ab – den Corinna inzwischen zwar schon erworben hat, aber in einem schrecklichen Unfall nicht nur einen anderen Menschen totfuhr, sondern dabei selbst schwerst verletzt wurde.

Im Alter von noch nicht einmal 50 Jahren starb die Mutter (Annette), zwei Jahre später der Vater (Ingo). Der jeweiligen Todesursache beider muss man zweifellos hinzufügen, dass sie beide wegen ihrer gebrochenen Herzen starben.

Die Oma Anna Kutzner, der unermüdliche Motor in der jahrelangen Leidensgeschichte, ist derzeit nach einem im Januar 2020 erlittenen Schlaganfall entweder auf dem Weg aus der Klinik nach Hause zu den einzigen noch lebenden Familienmitgliedern in der Hausgemeinschaft: zu Detlev und Nicola, oder aber wegen ihrer zunehmenden Demenz direkt in ein Altenpflegeheim.

Die Paralyse des Familiensystems Kutzner entwickelt sich weiter auf ein absehbares Ende zu. Es hat weder im verantwortlichen Jugendamt Osnabrück noch bei irgend einem anderen fallverantwortlichen Verfahrensbeteiligten irgendwann einmal ein mutiges Wort der Entschuldigung gegeben.

Quod erat demonstrandum – was zu beweisen war.

Kirchheim unter Teck, Februar 2020
v.i.S.d.P. Volker Laubert Volker@laubert.de
www.aktionrecht fuerkinder.de